

INFORMIEREN & MITGESTALTEN

Westfeld: 125 Hektar

Klima · Ernährung
Natur · Erholung

Aktionsgemeinschaft Westfeld erhalten!

Worum es heute geht

1 · Verstehen

- Was ist der FNP 2040?
- Welche Flächenoptionen enthält der Vorentwurf?
- Was bedeutet das für Wiesbaden und besonders das Westfeld?

2 · Mitreden

- Warum ist die Beteiligung wichtig? (Widersprüche im FNP)
- Welche Fragen gehören in die Abwägung?
- Wie wird aus Betroffenheit ein konkreter Hinweis?

3 · Handeln

- Planunterlagen gezielt lesen.
- Beobachtungen und Belege sammeln.
- Eine eigene Stellungnahme schreiben und einreichen.

Leitgedanke: Nicht nur sagen, was man will – sondern auch nachvollziehbar begründen können, was die Planung berücksichtigen muss.

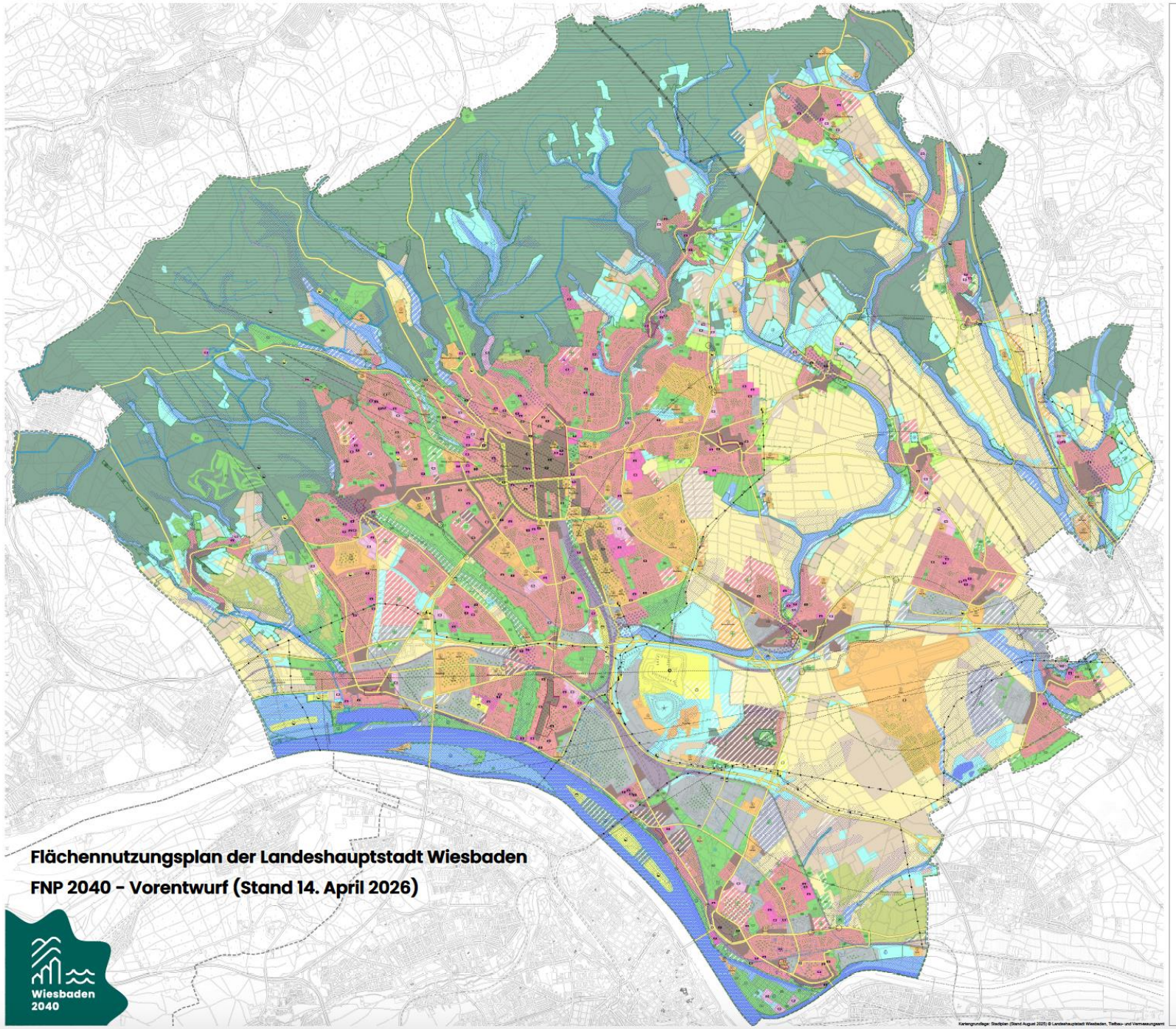

Darstellungen

Bauflächen

Bestand / Planung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Vorsehende Grünflächen in geplanter Baufläche (ohne exakte räumliche Verortung)
- Zentraler Versorgungsbereich

Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bestand / Planung

- Gemeinbedarfsfläche
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- kirchliche Zwecke
- soziale Zwecke
- kulturelle Zwecke
- sportliche Zwecke
- Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen, Bestand
- Sportanlage
- Spielanlage

Hauptverkehrsflächen

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße, Bestand
- Bahnanlage, Bestand

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Bestand / Planung

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abfall
- Abwasser
- Wasser
- Gas
- Fernwärme

Grünflächen

Bestand / Planung

- Grünfläche
- Grünanlage z.T. mit Freizeiteinrichtungen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Freibad

Wasserflächen

- Wasserfläche, Bestand

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Bestand / Planung

- Landwirtschaftliche Fläche
- Landwirtschaftliche Fläche mit hohem ökologischen Wert
- Weinbau
- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bestand / Planung

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ortsrand
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Aue
- Siedlungsraum mit zu sichernder Grünfunktion
- Fläche mit zu schützender Klimafunktion (Kaltluftbahn / Luftleitbahn)
- Fläche mit zu sanierender Klimafunktion (Siedlungsfläche mit klimatischen Nachteilen)
- Fläche mit zu sanierender Klimafunktion (Kaltluftbahn reduziert)

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Verkehr

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße - Planung

Hauptversorgungsleitungen

- Hauptversorgungsleitung, Gas - Bestand
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch, Elektrizität - Bestand

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

- Überschwemmungsgebiet (HQ 100) - Bestand

Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten

- Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Wasserschutzgebiet: Zone 1 (Fassungsbereich) - Bestand
- Wasserschutzgebiet: Zone 2 (engere Schutzzone) - Bestand
- Wasserschutzgebiet: Zone 3 (weitere Schutzzone) - Bestand

Umgrenzung und Signatur von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts

- Natura 2000 Gebiet - Bestand
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets "Stadt Wiesbaden"
- Zone 1 des Landschaftsschutzgebiets "Stadt Wiesbaden"

Kennzeichnungen

- Bauschutzbereich
- Richtfunkstrecken

250 0 250 500 750 1.000 m

Maßstab 1: 20.000

www.wiesbadenwirkt/fnp2040

WIESBADEN
Stadtplanungsamt

Kartengrundlage: Stadtplan (Stand August 2025) © Landeshauptstadt Wiesbaden, Tiefbau- und Vermessungsamt

Was ist ein Flächennutzungsplan?

Der FNP stellt für das gesamte Stadtgebiet in Grundzügen dar, welche Bodennutzungen Wiesbaden langfristig anstrebt.

Zum Beispiel:

- Wohnen und Gewerbe
- Grün- und Landwirtschaftsflächen
- Gemeinbedarf, Verkehr und andere Infrastruktur

FNP 2040

Gesamtstädtischer Rahmen · vorbereitend

Bebauungsplan

Konkretere, verbindliche Festsetzungen für Teilgebiete

Genehmigung / Vorhaben

Einzelne Bauvorhaben werden geprüft

Der FNP ist weder eine Baugenehmigung noch unmittelbares Baurecht für Einzelne, aber er legt die Grundlage.

Was ist ein Flächennutzungsplan?

Die Stadt beschreibt den FNP als zentrales Steuerungsinstrument für die Flächenentwicklung der nächsten 15-20 Jahre.

Gesamtstadt

Wohnraumbedarf, Wirtschaftsflächen, Infrastruktur und Freiräume werden in einem räumlichen Gesamtkonzept zusammengeführt.

Konflikte

Flächen sind begrenzt.
Neue Nutzungen können mit Klima-, Natur-, Landwirtschafts- und Erholungsfunktionen konkurrieren.

Folgewirkung

Der FNP schafft planerische Voraussetzungen und prägt spätere Entscheidungen – auch wenn er selbst noch kein Baurecht schafft.

Die zentrale Frage lautet deshalb: Welche Entwicklung ist wo sinnvoll – und welche Funktionen müssen dauerhaft gesichert werden?

Wo steht das Verfahren?



30. September 2026

Stadtverordnetenversammlung: beschließt **Vor**entwurf

Dezember 2026

Informationsveranstaltungen und Ausstellung der Stadt

Januar 2027

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung laut aktuellem Zeitplan

70 Planungsflächen

im Vorentwurf

rund 591 ha

Gesamtgröße der Planungsflächen ganz Wiesbaden

15-20 Jahre

Planungshorizont

Wichtig: Der Zeitplan entspricht dem Veröffentlichungsstand vom Herbst 2026. Verbindliche Fristen und Zugangswege ergeben sich erst aus der amtlichen Bekanntmachung.

Öffentlichkeitsbeteiligung in mehreren Schritten

Frühzeitige Beteiligung · § 3 Abs. 1 BauGB

- Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung **auch Kinder und Jugendliche** gehören zur Öffentlichkeit
- Die Stadt muss die eingehenden Anregungen berücksichtigen und sich damit auseinander-setzen, ist aber nicht verpflichtet, ihnen zu folgen.
- Die Planung wird gegebenenfalls angepasst und weiter ausgearbeitet.
- Anschließend folgt die nächste gesetzlich vorgesehene Beteiligungsstufe nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Spätere Entwurfsveröffentlichung · § 3 Abs. 2 BauGB

- Planentwurf, Begründung und wesentliche bereits vorliegende Umweltstellungnahmen
- im Internet: mindestens 30 Tage
- zusätzlich leicht erreichbare andere Zugangsmöglichkeit, Auslegung vor Ort im Stadtplanungsamt
- elektronische Stellungnahme soll möglich sein; anderer Weg muss ebenfalls offenstehen

Das Westfeld: Lage und Nutzung

Zwischen Dotzheim und Schierstein – zwischen Saarstraße und Schönaustraße, A66 und Willi-Werner-Straße.

Das Westfeld umfasst rund 125 Hektar. Es wird überwiegend für Landwirtschaft, Gartenbau und Kleingärten genutzt.

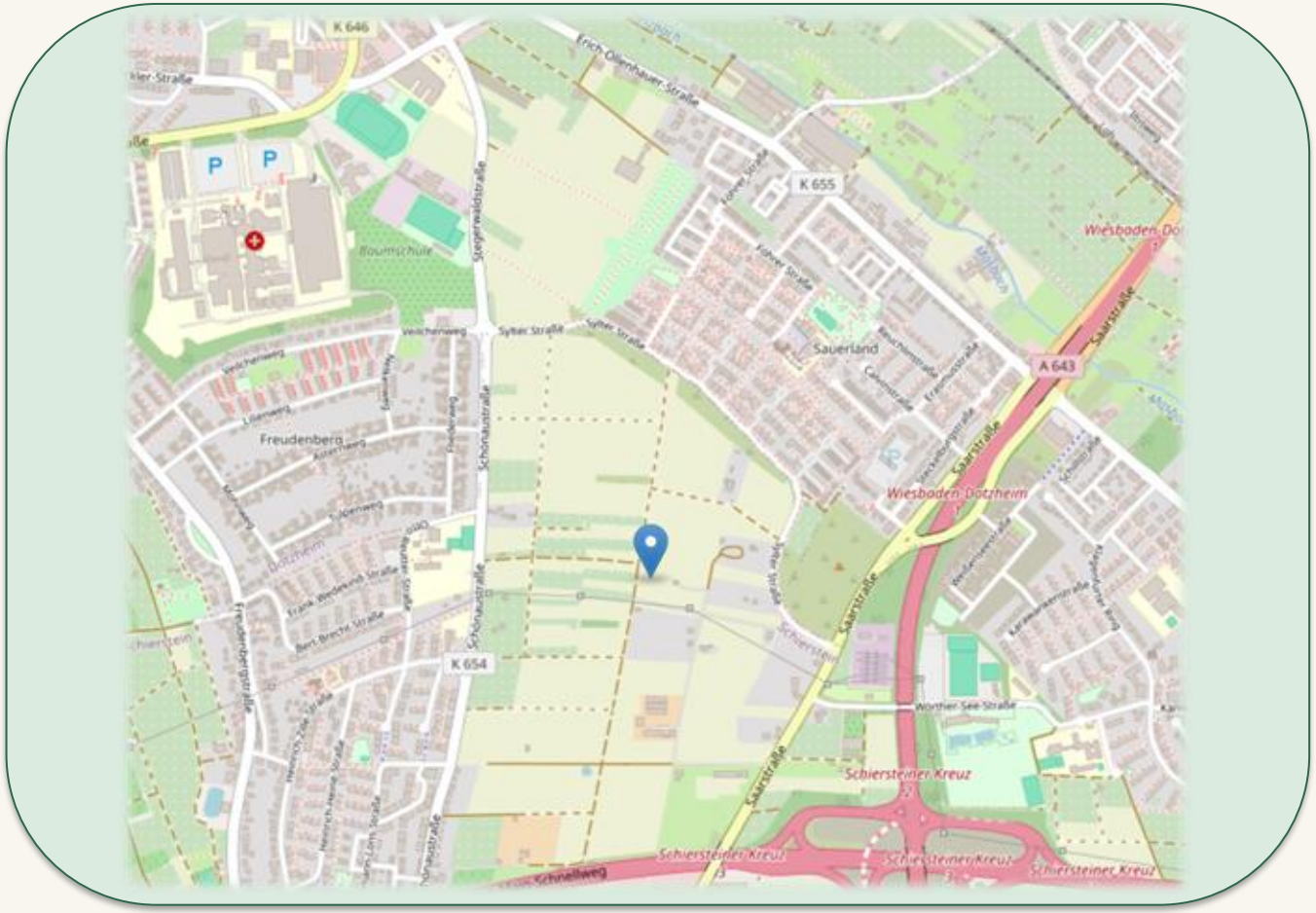

Unsere Position: Das Westfeld soll mit allen seinen bisherigen Funktionen vollständig erhalten bleiben.

Vorentwurf FNP 2040

Sch-1.1 · 13,28 ha

„Südlich der Erich-Ollenhauer-Straße“
Wohnbaufläche

Sch-1.2 · 47,8 ha

„Südwestlich der Sylter Straße“
Wohnbaufläche

Sch-1.3 · 12,3 ha

„Nördlich der A66“
Gewerbliche Baufläche

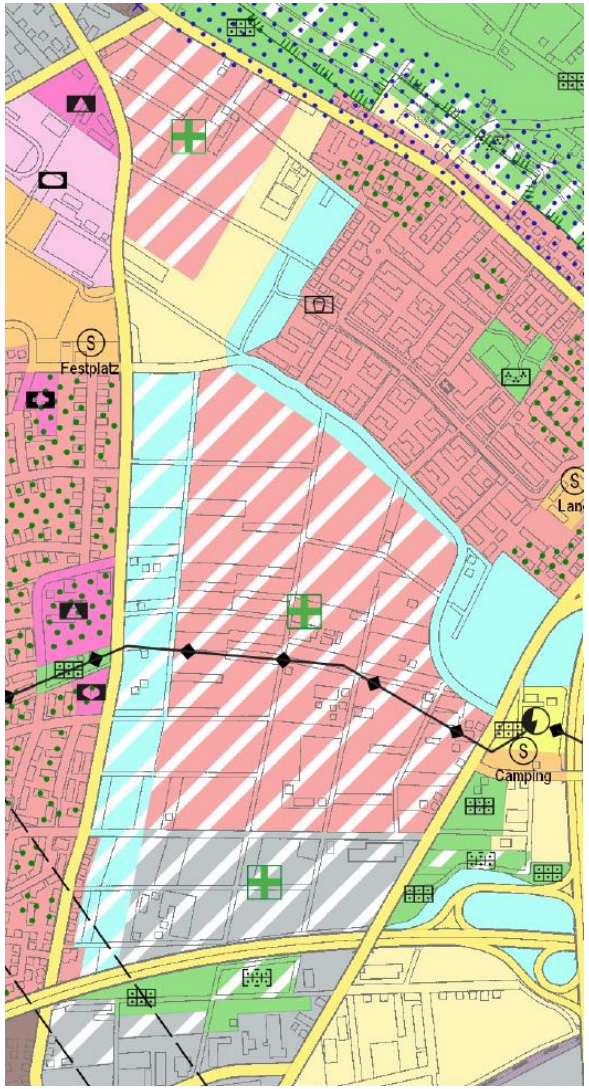

Bestand / Planung

- Wohnbaufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche (Zweck / Zweck)
- Landwirtschaftliche Fläche
- Gemeinbedarfsfläche
- Grünfläche

Hauptversorgungsleitung oberirdisch, Elektrizität - Bestand

Siedlungsraum mit zu sichernder Grünfunktion

Fläche mit zu schützender Klimafunktion (Kaltlu

Fläche für Sport- und Spielanlagen, Bestand

Vorzusehende Grünflächen
in geplanter Baufläche
(ohne exakte räumliche Verortung)

Bestand / Planung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Vergleich

ERWERBSGARTENBAU – BESTAND

ERWERBSGARTENBAU – PLANUNG

GRÜNFLÄCHE – BESTAND

GRÜNFLÄCHE – PLANUNG

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT – BESTAND

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT – PLANUNG

FNP aktuell

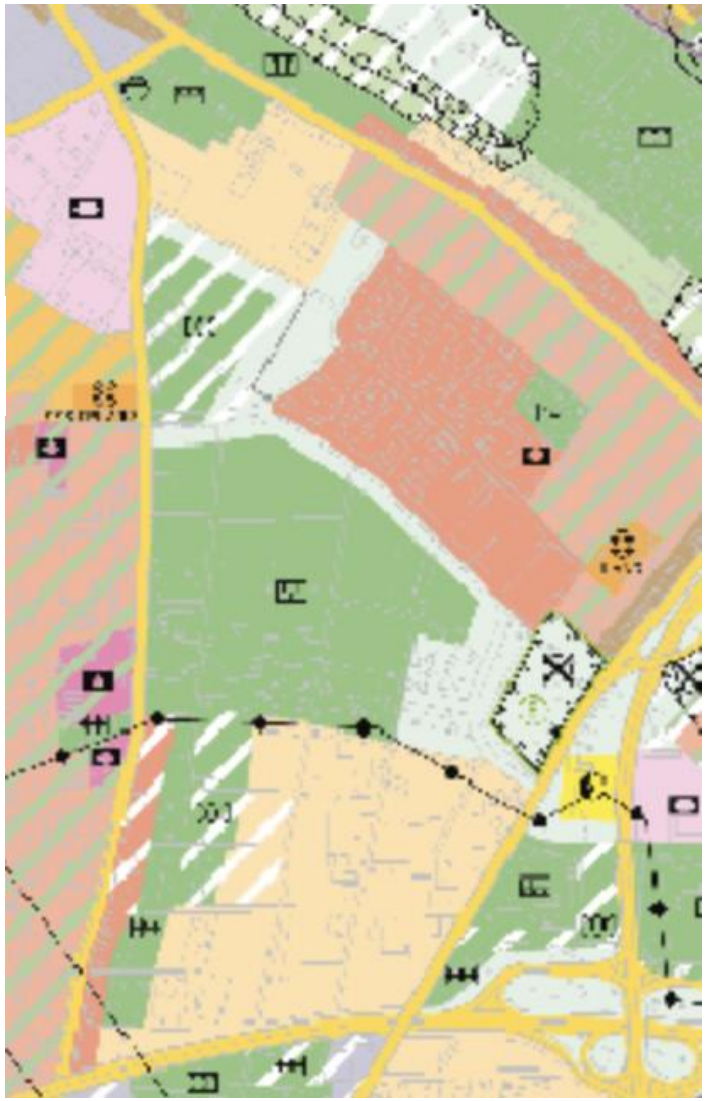

FNP 2040

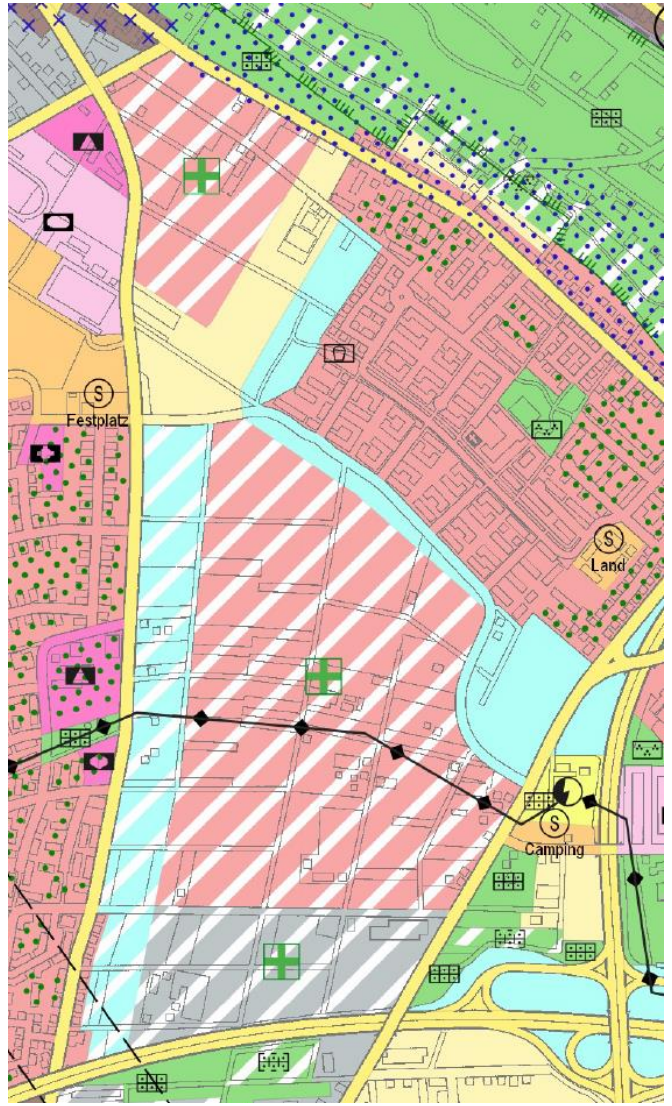

Stadt plant gegen die eigenen Gutachten

Unauflösliche Widersprüche zwischen

Bauflächenplänen am Freudenberger Hang (Westfeld)
(Sch-1.1, Sch-1.2 und Sch-1.3)

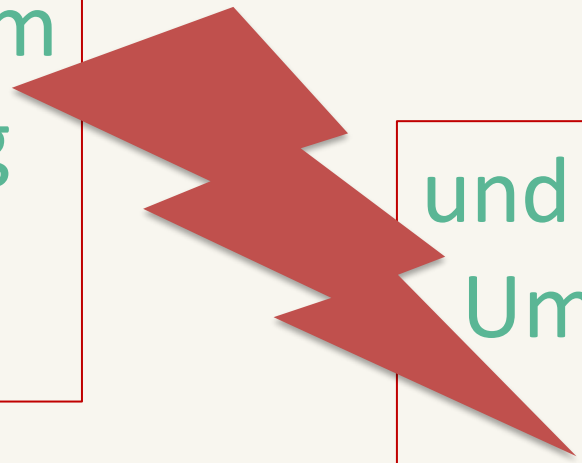

und Ergebnissen aus Umweltbericht und Landschaftsplan

Landschaftsplan aktuell



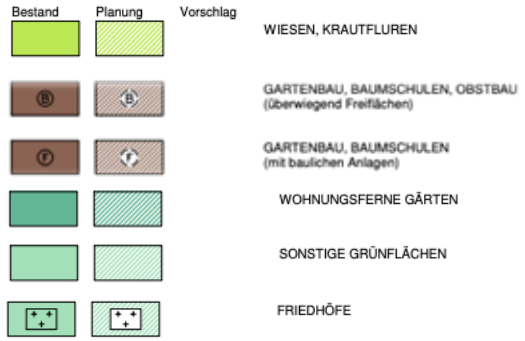

S.242 Fortschreibung Landschaftsplan:
„Der Freudenberger Hang ist als Klimapuffer zu beschreiben und als solcher von erheblicher Bedeutung, insbesondere mit Blick auf die Folgen des Klimawandels. Eine vollständige Bebauung würde zur Verschmelzung von kleineren Wärmeinseln (Sauerland, Siedlung Freudenberg, Schierstein etc.) und zur Verstärkung des städtischen Wärmeinseleffekts führen.“

Fortschreibung

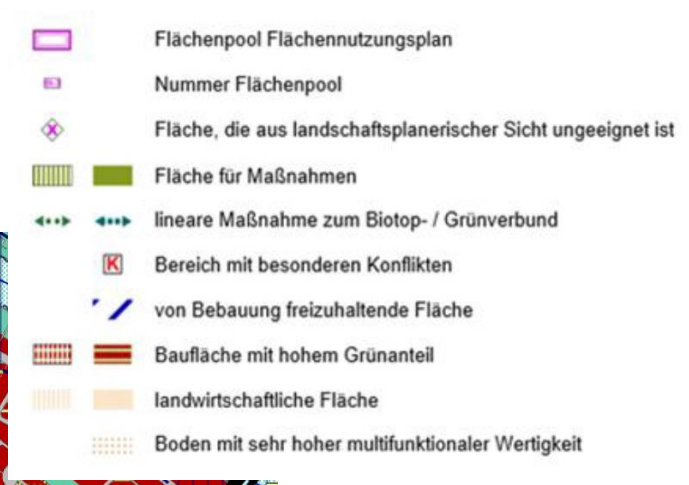

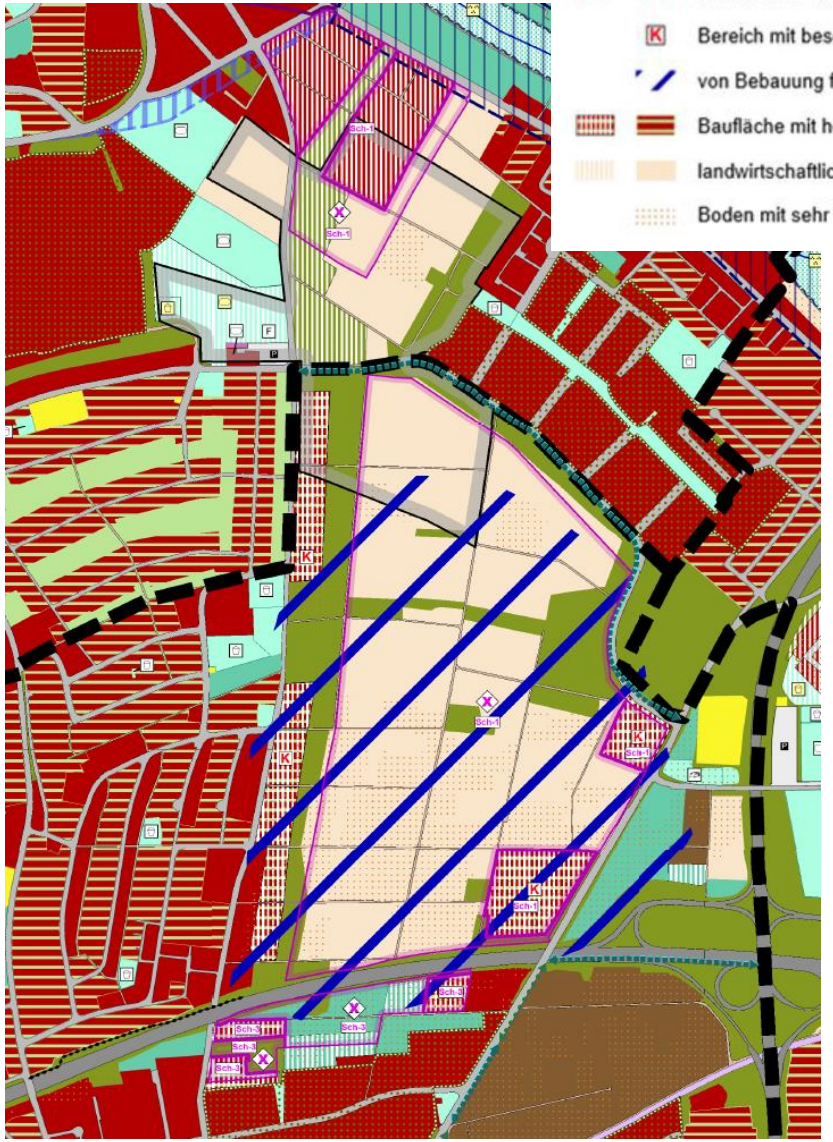

Der Landschaftsplan bildet die ökologische Grundlage für den FNP.

Umweltbericht:
Drei Teilflächen – ein Westfeld



Zeichen	Erläuterung der Bewertung
---	Ausschlussbereiche (Bewertung ohne Maßnahmen) bzw. Entnahmeempfehlung als Ergebnis der Umweltprüfung (Bewertung umweltfachliche Empfehlung inkl. Maßnahmen)
--	Sehr hohe negative Auswirkungen auf das Schutzgut / -güter zu erwarten
-	Hohe negative Auswirkungen auf das Schutzgut / -güter zu erwarten
~	Mäßige (durchschnittliche) und geringe (unterdurchschnittliche) Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
o	Keine neuen bzw. zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut / -güter zu erwarten
+	Bestehende Beeinträchtigungen werden reduziert (weitere FNP-Darstellungen)

Umweltbericht vs. FNP-Vorentwurf



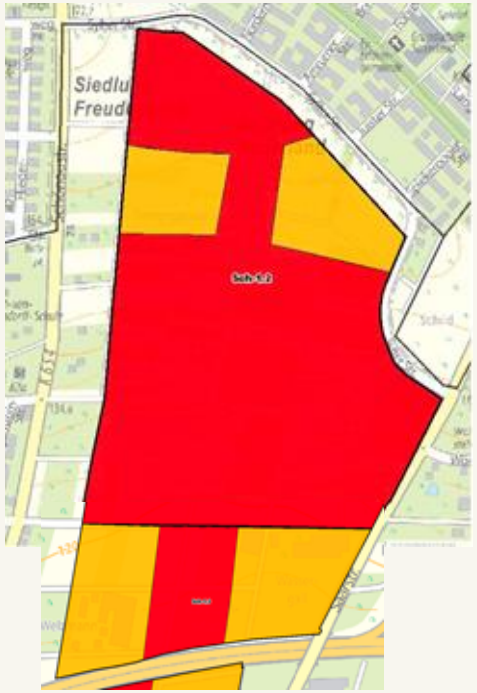

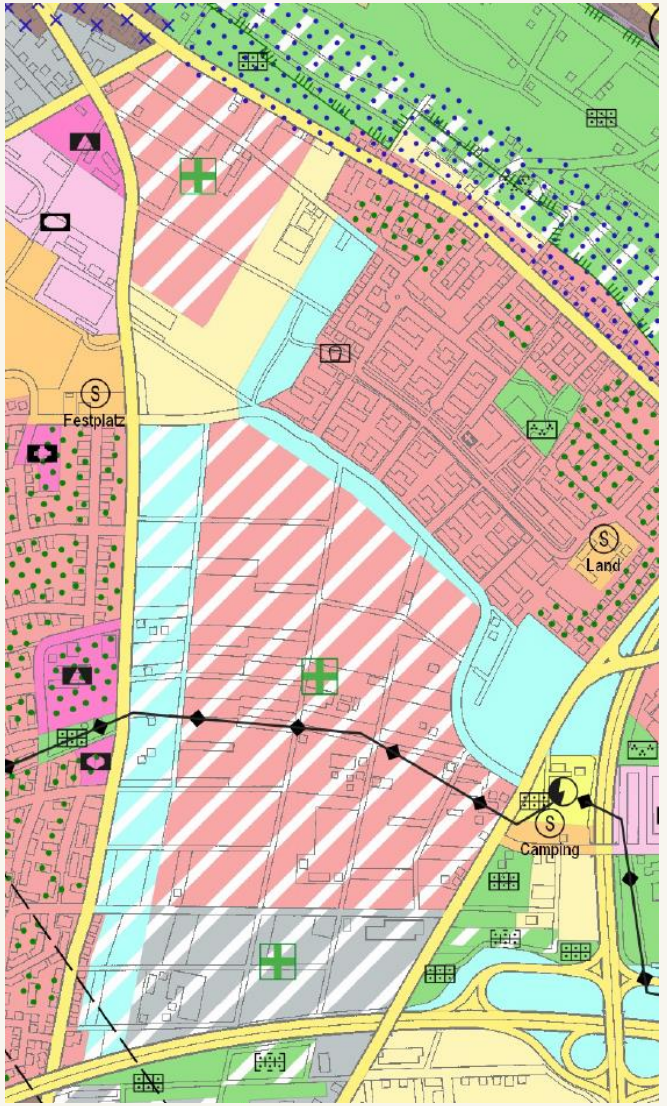

Teilfläche Sch-1.1 (Südlich Erich-Ollenhauer-Straße)

13,3 ha geplante Wohnbaufläche



Schutzgüter & Flächenkonflikte (Steckbrief Sch-1.1)

- **Klima & Kaltluft (--):** Bedeutend für Kaltluftversorgung der Siedlung Sauerland in der 1. Nachthälfte.
- **Landschaft & Erholung (--):** Markante, sensible Hangkante im Südwesten betroffen; Verlust landschaftsprägender Streuobstwiesen und Gärten.
- **Tiere, Pflanzen & Biotopverbund (-):** Überwiegend Teil des Biotopverbundes und Lebensraum für Feldflurbewohner.
- **Weitere Risiken:** Hinweise auf Starkregengefährdung, archäologische Fundstellen sowie Verdachtsfläche gemäß Altflächendatei.

Konflikte auch auf der gelb eingestuften Restfläche (~)

- **Extreme Straßenlärmbelastung (--):** > 60 dB(A) tags / > 50 dB(A) nachts
- **Zielkonflikt Lärmschutz vs. Durchlüftung:** Nötige Schallschutzbauwerke wirken wie ein Riegel und widersprechen der klimatischen Durchlässigkeit.
- **Kleingartenverlust & Verlagerungsdruck:** hoher Bedarf erfordert Neuausweisung an anderer Stelle → noch größerer Flächeneingriff.
- **Sensible Nachbarschaft:** Bioklima-Schutz für Elisabeth-Selbert-Schule, Kitas (Arche Noah, St. Josef, Die Zwerge) und Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken.

Bewertungskarte (S. 367) & Fazit des Umweltamtes

- **Roter Ausschlussbereich (---)**
- **Gelbe Restfläche (~)**

FNP 2040

Wohnbaufläche durchgrünt

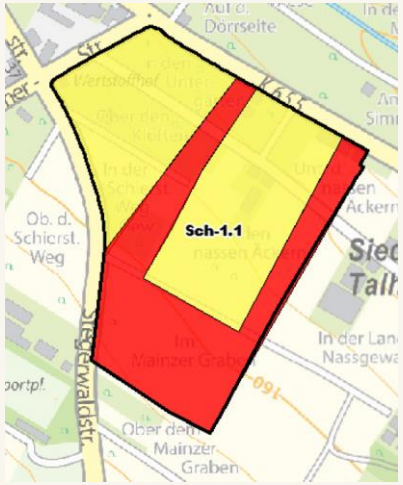

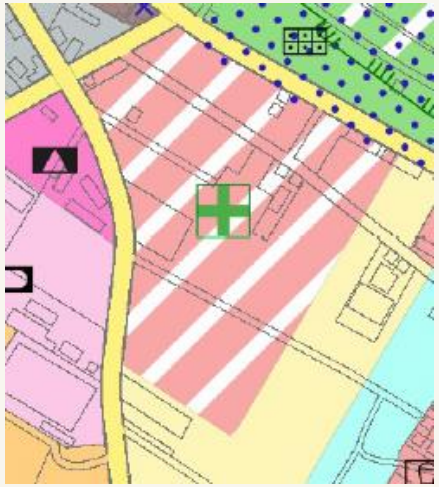

➢ **Fazit: Die Fläche ist zum Großteil bebaubar. Wichtig ist die Entwicklung eines Grünkorridors zum Belzbachtal und der Erhalt von Grünstrukturen. Die Gärten müssen verlagert werden. Es verbleiben in der reduzierten Fläche mäßige / geringe geringe Auswirkungen.** ~

Quelle: Umweltbericht zum FNP 2040 (Anlage 3 zur SV 26-V-61-0014), Steckbrief Sch-1.1, S. 361–368

Teilfläche Sch-1.2 (Südwestlich Sylter Straße)

47,8 ha geplante Wohnbaufläche



Umwelt- & Klimakonflikte (Steckbrief Sch-1.2)

- **Klima & Ausgleichsraum (--):** Klimatischer Ausgleichsraum hoher Bedeutung für umliegende Siedlungen; kaltluftbildende landwirtschaftliche Flächen.
- **Landschaft & Erholung (--):** Markante Hangkante (Nordwesten) betroffen; wichtiger Erholungsraum mit Weitblick und Grünkorridor.
- **Straßenlärm (--):** > 60 dB(A) tags / > 50 dB(A) nachts (Schönau-, Sylter, Saarstraße, A 66); Schallschutz behindert Durchlüftung .
- **Biologische Vielfalt (-):** Streuobstbestände, extensive Wiesen/Weiden, Gehölze sowie bestehende Ausgleichsflächen der Siedlung Sauerland betroffen.

Boden, Erwerbsgartenbau & weitere Risiken

- **Hochwertigste Böden & Gartenbau:** Im Südteil Böden sehr hoher multifunktionaler Wertigkeit (Stufe 5) mit aktiven Erwerbsgartenbaubetrieben → Verlagerungszwang an andere Stelle.
- **Sensible Nachbarschaft:** Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen im Umfeld (u. a. Kita Don Bosco, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Johannesstift, Sauerland)
- **110-kV-Hochspannungsfreileitung:** Quert das Gebiet von West nach Ost
- **Geologische & technische Risiken:** Starkregengefährdung, Altflächen-Verdachtsflächen, archäologische Fundstellen.

Bewertungskarte (S. 580) & Fazit des Umweltamtes

- **Rote Ausschlussbereiche (---)**
- **Verbleibende Restfläche (Orange / -)**

FNP 2040

Wohnbaufläche durchgrünt

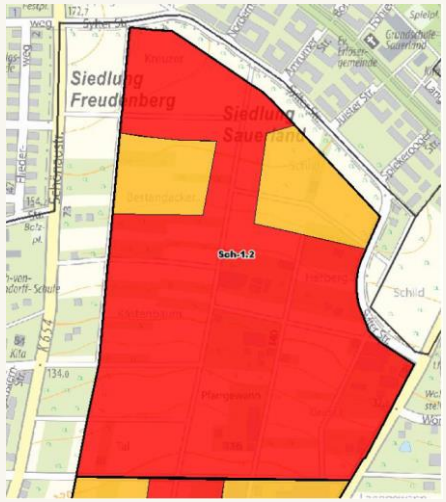

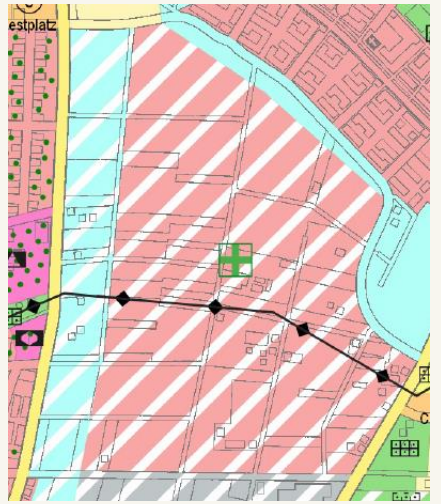

➢ **Fazit: Der nördliche und ein Großteil im Süden der Fläche sind für eine Bebauung zu hochwertig.**
Ein Teil im Norden der Fläche ist mit einer Vielzahl von Maßnahmen bebaubar. Wichtig ist die Entwicklung von Grünkorridoren und eine Reduzierung in der Zusammenschau mit den kumulativ wirksamen Flächen. Es verbleiben in der reduzierten Fläche hohe umweltfachliche Auswirkungen.

-

Quelle: Umweltbericht zum FNP 2040 (Anlage 3 zur SV 26-V-61-0014), Steckbrief Sch-1.2, S. 574–581.

Teilfläche Sch-1.3 (Nördlich der A 66)

12,3 ha geplante gewerbliche Baufläche



Boden, Erwerbsgartenbau & Klima (Steckbrief Sch-1.3)

- **Boden (--):** Direkter Verlust von Böden mit sehr hoher Funktionalität.
- **Verlust von Erwerbsgartenbau:** aktive Gärtnereien verlieren Produktionsstätten → Verlagerungsdruck.
- **Klima & Ausgleichsraum (--):** Überwiegend klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung.

Lärm, Hitzebelastung & Infrastrukturkonflikte

- **Lärm (-):** Direkte Lage an der A 66 (sowie Schönau-, Sylter, Saarstraße) führt zu hoher nächtlicher Lärmbelastung (> 55 dB(A))
- **Sensibles Umfeld:** Jugendhilfezentrum Johannesstift in unmittelbarer Nachbarschaft.
- **Landschaft & Erholung (-):** Betroffen ist teilweise empfindliche Landschaft (Vorrangfläche für intensive freiraumbezogene Erholungsformen).
- **Weitere Risiken:** Starkregengefährdung, Altflächen-Verdachtsflächen, archäologische Fundstellen.

Bewertungskarte (S. 588) & Fazit des Umweltamtes

- **Roter Ausschlussbereich (---)**
- **Verbleibende Randflanken (Orange / -)**

FNP 2040

Gewerbliche Baufläche durchgrünt





Perspektivfläche West - nördlich der A66 (Sch-1.3)	
➢ Fazit: Der mittlere Teil der Fläche ist für eine Bebauung zu hochwertig. Der westliche und östliche Teil ist bebaubar. Wichtig ist die Entwicklung von Grünkorridoren und eine Reduzierung in der Zusammenschau mit den kumulativ wirksamen Flächen. Es verbleiben in der reduzierten Fläche hohe umweltfachliche Auswirkungen.	-

Quelle: Umweltbericht zum FNP 2040 (Anlage 3 zur SV 26-V-61-0014), Steckbrief Sch-1.3, S. 582–589 (PDF-S. 21–28).

Warum plant die Stadt hier trotzdem?

Landschaftsplan und Umweltbericht sagen ‚Nein' – mit welchen Argumenten die Stadt den Vorentwurf rechtfertigt:

DIE EIGENEN GUTACHTEN DER STADT SPRECHEN FÜR DEN WESTFELD-ERHALT:

„Klimapuffer", „Spitzenböden", „hoher Straßenlärm" – Teilflächen im Umweltbericht als „negativ" bewertet.

VS.

DIE BEGRÜNDUNG DER STADT FÜR VERSIEGELUNGSPLÄNE IM FNP LAUTET:

„Wachsende Stadt braucht Wohnraum & Gewerbe" – Vorentwurf als ‚offener Suchraum' / ‚Impulsraum' (591 ha stadtweit), um im Verfahren ‚abzuwägen'.

Was Abwägung bedeutet – und wo ihre Grenzen sind

1. Was das Abwägungsgebot verlangt (§ 1 Abs. 7 BauGB)

- **Gerechter Ausgleich:** Öffentliche und private Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).
- **Ermittlungspflicht:** Alles relevante Abwägungsmaterial muss vorab vollständig ermittelt und zutreffend bewertet werden (§ 2 Abs. 3 BauGB).
- **Kein Freibrief:** Belange dürfen nicht außer Verhältnis zu ihrem objektiven Gewicht zurückgestellt werden (BVerwG): Das heißt: Ein einzelnes Interesse darf nicht willkürlich ignoriert oder deutlich schwächer gewichtet werden, als es ihm nach seiner tatsächlichen, sachlichen Bedeutung eigentlich zusteht.

2. Warum der FNP vom Landschaftsplan abweichen darf

- **Fachplan vs. Gesamtplan:** Der Landschaftsplan (§ 11 BNatSchG, § 11 HeNatG) formuliert Umweltziele, sperrt den FNP aber nicht automatisch.
- **Abweichungsklausel:** Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie städtebaulich begründet werden (§ 9 Abs. 5 BNatSchG) und Gegenbelange überwiegen.
- **Zwingende Grenzen:** Raumordnungsziele (§ 1 Abs. 4 BauGB) sind nicht wegwägbar – Regionalplan!

3. Die Rolle des Umweltberichts zum FNP 2040

- **Zwingende Alternativenprüfung:** Nach Anlage 1 Nr. 2d BauGB muss der Umweltbericht vernünftige Planungsalternativen im Stadtgebiet prüfen. Gibt es ausreichende Innenpotenziale, fehlt dem Außenbereichseingriff die Rechtfertigung.
- **Verschärfte Begründungslast:** Je gravierender die eigenen Fachgutachten die Eingriffe bewerten, desto schwerer wiegt ein Abwägungsfehler bei pauschaler Zurückstellung (§ 214 BauGB).

Wer sich über den Landschaftsplan und den eigenen Umweltbericht hinwegsetzt, braucht zwingende, belegbare Gründe – genau diese fehlen beim Westfeld.

Warum wir das Westfeld nicht für Wohnraum brauchen

Fehlende Erforderlichkeit & Innenpotenziale
(§ 1 Abs. 3 BauGB)

- **Bedarf verfehlt:** In Wiesbaden fehlt bezahlbarer Wohnraum – die Sozialbindungen sanken laut statistischem Jahrbuch 2024 auf rund 8.500 Wohnungen von ca. 10.900 im Jahr 2015 (minus 2.400).
- **Teurer Neubau hilft nicht:** Aufwendige Erschließung am Freudenberger Hang führt zu hohen Baukosten und Mieten deutlich über dem sozialen Bedarf.

- **Vorrang Innenentwicklung:** § 1a Abs. 2 BauGB verpflichtet zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden: Innenpotenziale haben Vorrang vor Außenbereichsflächen.
- **Laut Stadt mehr als 13.000 WE als Potenzial vorwiegend im Innenbereich :** Im gesamten Stadtgebiet bestehen erhebliche Nachverdichtungs-, Aufstockungs- und Konversionspotenziale.
- **Fehlende Alternativenprüfung:** Ohne Ausschöpfung dieser Innenreserven ist die Inanspruchnahme des Westfelds (max. 1.500 WE) städtebaulich nicht erforderlich (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Warum auch Gewerbe im Westfeld ein Fehler wäre

Überplanung & Bestandspotenziale (GEKO / Regionalplan)

- **Verstoß gegen Raumordnung:** Der FNP-Entwurf plant stadtweit ca. 235 ha Gewerbe – das Regierungspräsidium Darmstadt sieht im Regionalplan nur rund 98 ha vor (§ 1 Abs. 4 BauGB).
- **45,6 ha Reserven im Bestand:** Das städtische Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEKO) weist in den 29 bestehenden Gewerbegebieten 45,6 ha ungenutzte Nachverdichtungspotenziale aus.
- **Geringer Flächenbedarf Sch-1.3:** Die 12,3 ha auf Sch-1.3 lassen sich problemlos durch Innenentwicklung in Bestandsgebieten abbilden.
- **Fehlende Alternativenabwägung:** Wer trotz 45,6 ha Innenreserve hochwertige Agrar- und Gartenbauflächen opfert, verletzt § 1a Abs. 2 BauGB (sparsamer Umgang) und Anlage 1 Nr. 2d BauGB (anderweitige Planungsmöglichkeiten).
- **Widerspruch zu wirtschaftlichen Belangen:** Im Interesse der Wirtschaft ist primär die Aktivierung bestehender Gewerbeflächen statt langwieriger Außenbereichskonflikte.

Konsequenz für die kommunalpolitische Beschlussfassung:

1

Vollständige Streichung von Sch-1.1, Sch-1.2 und Sch-1.3 (73,4 ha)

Rücknahme sämtlicher geplanter Wohn- und gewerblicher Bauflächenausweisungen am Freudenberger Hang aus der Potenzialflächenkulisse des FNP 2040. Eine bloße Teilflächen-Reduzierung löst weder die Lärm- noch die Klimakonflikte.

2

Einheitliche Betrachtung des Gesamtraums statt Salamitaktik

Verbindliche Berücksichtigung der Kumulationswirkung aller Teilflächen, um das bauliche Zusammenwachsen der Siedlungsflächen und die Zerschneidung des Biotopverbunds zu verhindern.

3

Dauerhafte Sicherung als Klima-, Boden- und Freiraumkorridor

Festschreibung des gesamten Freudenberger Hangs als klimatischen Ausgleichsraum, Vorrangfläche für Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau sowie als strukturreiche Dauerkleingarten- und Erholungsfläche.

Was jede und jeder jetzt tun kann

- Planunterlagen und Karten lesen.
- Eigene Ortskenntnis dokumentieren: Ort, Datum, Foto / Beobachtung, mögliche Auswirkung.
- Mit Nachbarinnen und Nachbarn sprechen – unterschiedliche Erfahrungen sammeln.
- Fragen an die Stadt bündeln: Verkehr, Klima, Landwirtschaft, Natur, echter Bedarf Wohnraum/Gewerbe.
- Eigene Stellungnahme verfassen; zusätzlich andere Menschen zur eigenen Beteiligung ermutigen.
- Die Frist und die amtlichen Einreichungswege prüfen, sobald die Bekanntmachung veröffentlicht ist.

Viele individuelle, eigenständig begründete Stellungnahmen machen unterschiedliche Betroffenheiten sichtbar.

Stellungnahme: konkret werden

1 · Bezug	Welche Fläche / Darstellung / Aussage ist gemeint?
2 · Einwand	Was ist aus meiner Sicht problematisch?
3 · Begründung	Welche konkrete Auswirkung oder welcher Belang ist betroffen?
4 · Beleg	Welche Beobachtung, Karte, Studie oder Textstelle stützt das?
5 · Forderung	Was soll die Stadt prüfen, ändern oder ergänzen?

FNP 2040 – Informationsmöglichkeiten

Termine im Dezember 2026 & Online-Beteiligung

Veranstaltungen der Stadt Wiesbaden

Informationsveranstaltungen (jeweils 18:00 – 20:30 Uhr)

- **Di., 08.12.2026** Gemeinschaftshaus Bierstadt – Forum (1. OG), Biegerstraße 17
- **Mi., 09.12.2026** Bürgerhaus Kastel, Zenthofstraße 41
- **Di., 15.12.2026** Tattersaal, Lehrstraße 13

Ausstellung zum neuen Flächennutzungsplan

- **Zeitraum:** 16.12.2026 (08:00 Uhr) – 23.12.2026 (16:00 Uhr)
- **Ort:** Gustav-Stresemann-Ring 15, Foyer B

Bürgerinitiative: Hände weg von OS/KA

Infoabend – Fokus auf die Flächen im Osten der Stadt

- **Termin:** **Di., 08.12.2026, 19:00 Uhr**
- **Ort:** Bürgerhaus Erbenheim, Am Bürgerhaus 3

Weitere Informationen Online

- **Offizielle Plattform der Stadt Wiesbaden:** https://wiesbadenwirkt.de/de/fnp2040
- **Initiative Westfeld erhalten:** www.westfeld-erhalten.de